

AZ: 82.00.00 kr-ra

Kiel, 10.05.2023

Rundschreiben Nr. 086/2023

Information zur Förderung von Heizkosten für nichtleistungsgebundene Energieträger

Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) hat die Geschäftsstelle wie folgt informiert:

„Der Bundestag hat eine Härtefallregelung zur Entlastung von Haushalten beschlossen, die mit nicht leistungsgebundenen Brennstoffen (Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnittel, Holzbriketts, Scheitholz, Kohle/Koks) heizen. Die Mittel stammen dabei aus dem Bundeshaushalt. Die Rahmenbedingungen zur Bewilligung sind vom BMWK größtenteils vorgegeben worden. Teil der Entscheidung der Bundesregierung ist, dass die Bundesländer für die Abwicklung der Entlastungen umsetzen sollen. Schleswig-Holstein nutzt das zentrale Antragsportal der Kasse.Hamburg, die für 13 Bundesländer die technische Umsetzung übernimmt. Die Antragsbearbeitung wird ebenfalls von der Kasse.Hamburg in einer „Nordländer-Kooperation“ übernommen. Innerhalb der Landesregierung ist das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) für die Abwicklung der Entlastungen für die entsprechenden Haushalte zuständig.

BürgerInnen wenden sich mit Fragen zu den Entlastungen sowie zum Antrags- und Auszahlungsverfahren jedoch nicht nur an die Landesregierung bzw. an das MLLEV. Unsere Erfahrung ist, dass auch Kommunen regelmäßig Bürgeranfragen erhalten. Daher möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen übersichtlich zur Verfügung stellen:

*Die Härtefallhilfe ist vorgesehen für Privathaushalte, die vom 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mindestens eine Verdoppelung ihrer Energiekosten hinnehmen mussten. Erstattet werden 80 Prozent der Mehrkosten über diesem verdoppelten Betrag gegenüber dem bundesweiten Referenzpreis des jeweiligen Energieträgers im Jahr 2021. **Seit dem 4. Mai 2023 ist das Online-Portal zur Beantragung von Härtefallhilfen für private Haushalte, die mit Öl und anderen nicht leistungsgebundenen Energieträgern heizen, in Schleswig-Holstein freigeschaltet. Der Link zum Online-Portal für die Antragstellung lautet: [Antrag Brennstoffhilfe - Online-Dienst Einstiegsseite - HamburgService](#).***

VerbraucherInnen können mithilfe eines Online-Rechners ermitteln, ob eine Antragstellung in Frage kommt. Dieser Rechner dient zur Information vorab. Die tatsächliche Antragsprüfung findet erst nach Antragstellung statt. Auf der Seite des Bundesministeriums sind zudem zentral für alle Bundesländer FAQ abrufbar, die Antworten rund um die Entlastungen und das Verfahren bieten: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/H%C3%A4rtefallhilfen-Privathaushalte-Energiekosten/haertefallhilfen-privathaushalte-energiekosten.html>.

Weitere Informationen sowie die Rahmendaten der Härtefallhilfe finden Sie zudem unter www.schleswig-holstein.de/heizkostenerstattung. Sollten BürgerInnen nach Durchsicht der bisherigen Informationen oder nach Bekanntmachung des Verfahrens zur Antragstellung weitere Fragen haben, können sie sich an das Postfach heizkostenerstattung@mlev.landsh.de wenden. Wir freuen uns, wenn Sie diese Informationen weitergeben.

Für **BürgerInnen ohne Internetzugang** besteht zudem **seit dem 8. Mai 2023** die Möglichkeit, den Antrag in Papierform auszufüllen und einzureichen. Um möglichen Verwechslungen von Papierformularen vorzubeugen, startet das Papierantragsverfahren in allen Bundesländern, die das Antragsverfahren ebenfalls über die Kasse.Hamburg abwickeln, gleichzeitig am 8. Mai.

Die pdf-Datei für den schleswig-holsteinische Antrag übersenden wir Ihnen als **Anlage** zu diesem Rundschreiben. In dem Zusammenhang würden wir uns über Ihre Unterstützung auch bei der Weitergabe der Papieranträge an diejenigen BürgerInnen freuen, die gar keinen Zugang zum Internet haben, um auf diesem Weg eine möglichst breite Verfügbarkeit der Papieranträge sicherzustellen. Die pdf-Datei ist **nicht** zur Weitergabe an BürgerInnen gedacht, sondern soll als Druckdatei dienen. Alle BürgerInnen mit Zugang zum Internet sollten auf das Online-Portal verwiesen werden. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen im Vorfeld recht herzlich.

Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich noch einmal unterstreichen, dass wir auf Ihre Unterstützung bei der **reinen Verbreitung** des Dokuments setzen, um den Bürgerinnen und Bürgern ortsnahe Angebote zur Abholung des Antrags zu ermöglichen. Es wird nicht erwartet, dass Sie im Rahmen der weiteren Antragsstellung unterstützen. Fragen im Rahmen der Antragstellung wären an das Ministerium zu richten.“

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.